



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 23.11.2022

Auskunft erteilt:	Herr Hauke Scharf
Email:	hauke.scharf @amt-geltingerbucht.de
	04632/8491- 71
Zimmer:	1.3

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.12.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2022
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2023 2022-00AA-329
8. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

9. Personalangelegenheiten (Haushalt / Stellenplan)

gez. Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2023

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzabteilung	21.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	01.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Der doppische Haushaltsentwurf 2023 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 26,85% (4.743.900,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 18,44% (3.257.700,00 €).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen (u.a. Planungskosten Verwaltungsgebäude, Beschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge, Neubau Schutzhütte Geltinger Birk) erfolgt über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € sowie den Einsatz von liquiden Mitteln.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht wird empfohlen, den vorgelegten Haushaltsplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen zu beschließen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2023 - Entwurf.

Haushaltssatzung **Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.507.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.507.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.186.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.701.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.004.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.497.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.000.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	57,24 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	26,85 %
2. Zusatzamtsumlage (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)	18,44 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 85 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde am _____ erteilt.

Steinbergkirche, den

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Thomas Johannsen